

**Organisationsstatut
für
Niederösterreichische
Musik- und Kunstschulen**

Stand: Oktober 2024

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite 2
§ 1 Bildungsziele und erzieherische Ziele.....	Seite 4
§ 2 Aufbau der Schule.....	Seite 5
§ 3 Aufnahme in die Schule.....	Seite 5
§ 4 Ordentlicher und außerordentlicher Schulbesuch.....	Seite 6
§ 5 Ausbildungsverlauf.....	Seite 6
§ 6 Lehrplan.....	Seite 8
§ 7 Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung.....	Seite 10
§ 8 Unterrichtszeit.....	Seite 11
§ 9 Schulordnung.....	Seite 11
§ 10 Schulleitungen, Lehrkräfte, Lehrbefähigung.....	Seite 12
§ 11 Standorte und Ausstattung der Schule.....	Seite 13
Anhang	Seite 14
I. <u>Prüfungsordnung</u>	Seite 14
(1) Durchführungsbestimmungen.....	Seite 14
(2) Prüfungskommissionen.....	Seite 15
(3) Anrechnung von Prüfungen oder Teilen von Prüfungen.....	Seite 15
II. <u>Zusätzliche Lehrpläne</u>	Seite 16
A) Hauptfächer.....	Seite 16
(1) Alte Musik.....	Seite 16
(2) Musikleitung.....	Seite 17
(3) Elementare Bewegungsgestaltung.....	Seite 17
(4) Elementares bildnerisches Gestalten.....	Seite 18
(5) Theater und Schauspiel.....	Seite 19
(6) Malerei und Zeichnung.....	Seite 21
(7) Bildhauerei und Gestaltung.....	Seite 22
(8) Fotografie.....	Seite 23
(9) Video und Film.....	Seite 25
(10) Musical.....	Seite 26
B) Ergänzungsfächer.....	Seite 27

(1) Chor.....	Seite 27
(2) Ensemble.....	Seite 27
(3) Orchester.....	Seite 28
(4) Musiktheater.....	Seite 28
(5) Choreografie.....	Seite 29
(6) Regie.....	Seite 30
(7) Werkgestaltung.....	Seite 31
III. <u>Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht</u>.....	Seite 32
Jahreszeugnisse.....	Seite 32
Schulbesuchsbestätigungen für außerordentliche Schülerinnen und Schüler.....	Seite 34
Zeugnisse über die Ablegung einer Elementarprüfung/Übertrittsprüfung.....	Seite 36
Abschlusszeugnisse.....	Seite 38
Zeugnis über die Absolvierung eines musiktheoretischen Ergänzungsfaches.....	Seite 40
Zeugnis über die Ablegung einer Dispensprüfung.....	Seite 41
Zeugnisse über die Ablegung einer Einstufungsprüfung.....	Seite 42

Organisationsstatut für Niederösterreichische Musik- und Kunstschulen

§ 1 Bildungsziele und erzieherische Ziele

- (1) Die Musik- und Kunstschule als Privatschule für elementaren, mittleren und höheren Musik- und Kunstunterricht hat durch ein umfassendes musikalisches Angebot eine fundierte musikalische und künstlerische Bildung zu gewährleisten. Sie hat die Aufgabe, Freude an der Musik und der Kunst, am Musizieren und an künstlerischer Betätigung zu wecken. Insbesondere hat die Musik- und Kunstschule im Sinne der Erzielung wesentlicher pädagogischer und volkserzieherischer Ziele die Aufgabe, die musikalisch-künstlerische Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen bei Festigung ihrer charakterlichen Anlagen in sittlicher Hinsicht zu fördern und sie zum selbsttätigen Erwerb musischer Bildung zu erziehen. Sie soll zur Erweiterung der Allgemeinbildung durch gemeinsamen Unterricht und eine gesamthafte musikalische und künstlerische Ausbildung Kunst- und Kulturverständnis vermitteln, Kreativität, kunstästhetisches Empfinden, selbständiges Urteilen, Tradition, Innovation und damit verbunden die Aufgeschlossenheit gegenüber weltanschaulichen Denkens anderer fördern und damit einen wichtigen Beitrag zum Musik-, Kunst-, Kultur- und Gesellschaftsleben leisten. Sie soll dazu beitragen, junge Menschen durch musikalische und künstlerische Zugänge zu pflichtbewussten und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft heranzubilden und sie befähigen, am Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen. Im Besonderen hat sie je nach den Erfordernissen der einzelnen Ausbildungsbereiche geregelte Bildungsgänge nach einem festen Lehrplan anzubieten.
- (2) So wie es im Ausbildungszweig Musik aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an verschiedene Instrumente unumgänglich ist, die musikalische Ausbildung aufzufächern, ist es auch im Ausbildungszweig Kunst aufgrund unterschiedlicher Gestaltungs- bzw. Ausdrucksmöglichkeiten erforderlich, nach unterschiedlichen Kunstfächern zu unterscheiden. Alle im Organisationsstatut enthaltenen Kunstfächer entsprechen Kunstrichtungen, die als solche im tertiären Bildungsbereich etabliert sind. Während die darstellende Kunst (Theater und Schauspiel) eine wertvolle Bereicherung in der Beschäftigung mit Literatur im Allgemeinen darstellt, sind in der bildenden Kunst die künstlerische Beschäftigung mit den digitalen Kunstformen der Fotografie, des Videos und des Films neben den traditionellen Kunstformen der Malerei, der Zeichnung, der Bildhauerei und des künstlerischen Gestaltens auch im Vergleich mit Lehrplänen gesetzlich geregelter Schularten unmöglich außer Acht zu lassen und im Ausbildungszweig Kunst daher unumgänglich. Vor allem für eine erfolgreiche Sozialisierung im Hinblick auf ein wertvolles Gesellschaftsleben ist die künstlerische Beschäftigung mit neuen Medien in unserer Zeit zwingend geboten. In den einzelnen Fächern zielt die Beschäftigung mit den jeweiligen fachspezifischen Inhalten darauf ab, sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und deren individuelle Potenziale zu entfalten, als auch kunstästhetisches Empfinden zu fördern und so die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen zu schaffen. Im Gegensatz zu Bildungseinrichtungen im künstlerischen Bereich, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesen Fächern somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.
- (3) Die Musik- und Kunstschule verfolgt insbesondere folgende Ziele: die Förderung aktiver musischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise, eine künstlerische Basisausbildung,

Förderung und gezielte Vorbereitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auf tertiäre Bildungseinrichtungen und die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschulen zu vielfältigen kulturellen Zentren in Gemeinde und Region.

- (4) Die Besonderheiten von Musik- und Kunstschulen sind
- die Förderungen früher Interessen von Kindern im spezifisch musikalischen, darstellerischen oder bildnerischen Bereich,
 - das interdisziplinäre Methodenrepertoire der elementaren Unterrichtsfächer, die eine Vorbildung für das breite Fächerangebot der Musik- und Kunstschulen bieten,
 - der unterrichts- und vor allem präsentationsinhärente Bestandteil von Interdisziplinarität des Musik- und Kunstschulfächerangebots,
 - die Möglichkeiten individueller interdisziplinärer Ausbildungswege.

§ 2 Aufbau der Schule

- (1) a) Die Musik- und Kunstschule umfasst den Ausbildungszweig Musik und den Ausbildungszweig Kunst.
b) Wird an einer Schule ausschließlich der Ausbildungszweig Musik geführt, so lautet die Bezeichnung dieser Schule „Musikschule“. Alle für Musik- und Kunstschulen geltenden Bestimmungen dieses Organisationsstatuts gelten, sofern sie nicht ausschließlich den Ausbildungszweig Kunst betreffen, ebenso für Musikschulen.
c) Die ausschließliche Führung des Ausbildungszweiges Kunst ist nicht zulässig.
- (2) Die ordentliche Ausbildung an der Musik- und Kunstschule umfasst die nachstehend genannten Ausbildungsstufen, die im Regelfall aufbauend durchlaufen werden. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann nach den in der Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. a) eine Aufnahme in eine höhere Ausbildungsstufe erfolgen.

Die Ausbildungsstufen sind:

- eine **Elementarstufe** (elementare Musik- bzw. Kunstpädagogik, welche keine Voraussetzung für den Besuch der Elementarstufe im Hauptfach ist; Elementarstufe im Hauptfach)
- eine **Unterstufe**,
- eine **Mittelstufe** und
- eine **Oberstufe**.

- (3) Der Beginn der ordentlichen bzw. außerordentlichen Ausbildung iSd § 4 ist vom Alter unabhängig und bei Vorliegen der körperlichen und geistigen Voraussetzungen möglich.

§ 3 Aufnahme in die Schule

- (1) Die Musik- und Kunstschule ist vornehmlich Kindern und Jugendlichen allgemein zugänglich, steht aber auch Erwachsenen nach Maßgabe von freien Plätzen offen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung.
- (3) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt durch Abschluss des Aufnahmevertrages.

§ 4 Ordentlicher und außerordentlicher Schulbesuch

- (1) Die **ordentliche Schülerin/Der ordentliche Schüler** ist verpflichtet, das gewählte Hauptfach (die gewählten Hauptfächer) und die dazu vorgeschriebenen Ergänzungsfächer regelmäßig zu besuchen.
Der ordentliche Schulbesuch an der Musik- und Kunstschule wird nach erfolgreicher Absolvierung der Oberstufe mit der erfolgreichen **Abschlussprüfung** im Hauptfach abgeschlossen. Die Oberstufe ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächer erfolgreich absolviert wurden (vgl. Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. c).
Die ordentliche Schülerin/Der ordentliche Schüler hat Anspruch auf die Ausstellung von Zeugnissen, welche entsprechend den Zeugnisformularen laut Anhang zu gestalten sind (siehe Anhang: III. Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht).
- (2) Die **außerordentliche Schülerin/Der außerordentliche Schüler** ist nur zum Besuch des gewählten Haupt- und/oder Ergänzungsfaches verpflichtet.
Die außerordentliche Schülerin/Der außerordentliche Schüler hat keinen Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses. Sie/Er erhält am Ende eines jeden Schuljahres bzw. zum Zeitpunkt ihres/seines Ausscheidens aus der Musik- und Kunstschule eine Schulbesuchsbestätigung, welche entsprechend der Schulbesuchsbestätigung laut Anhang zu gestalten ist (siehe Anhang: III. Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht).
Außerordentliche Schülerinnen/Außerordentliche Schüler können mittels einer erfolgreichen Einstufungsprüfung (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. a) in den ordentlichen Ausbildungsverlauf übertreten. Bereits absolvierte Ergänzungsfächer können in diesem Fall angerechnet werden.

§ 5 Ausbildungsverlauf

- (1) Der ordentliche Schulbesuch umfasst ein Hauptfach oder mehrere Hauptfächer und alle dazu im Ausbildungsplan gemäß § 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Ergänzungsfächer. Es können auch zusätzliche Ergänzungsfächer gewählt werden.
- (2) Der Unterricht im Hauptfach gliedert sich grundsätzlich in die in § 2 Abs. 2 genannten vier Stufen.

a) Elementarstufe

Die Elementarstufe beinhaltet:

1. Fächer der Elementaren Musik- bzw. Kunstpädagogik (z. B.: Elementares Musizieren, Musikalische Grundausbildung, Chorsingen, Klassenmusizieren, Elementare Bewegungsgestaltung, Elementares bildnerisches Gestalten). Der Besuch der Elementaren Musik- bzw. Kunstpädagogik ist keine Voraussetzung für den Besuch der Elementarstufe im Hauptfach.
Unterrichtsform: Gruppen- oder Klassenunterricht im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2).
2. Elementarstufe im Hauptfach;
Unterrichtsform: Einzel- oder Gruppenunterricht im Ausmaß einer Wochenstunde im Ausbildungszweig Musik sowie zweier Wochenstunden im

Ausbildungszweig Kunst (eine Wochenstunde = je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2).

Zusätzlich zu den im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächern können weitere musik- bzw. kunstpraktische Ergänzungsfächer gewählt werden. Die Schülerin/Der Schüler ist nach erfolgreicher Absolvierung einer Elementarprüfung zum Übertritt in die Unterstufe berechtigt (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. b).

b) Unter-, Mittel- und Oberstufe

Unterrichtsform des Hauptfaches: Einzel- oder Gruppenunterricht im Ausmaß einer Wochenstunde im Ausbildungszweig Musik sowie zweier Wochenstunden im Ausbildungszweig Kunst (eine Wochenstunde = je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2).

Die Schülerin/Der Schüler ist nach erfolgreicher Absolvierung einer Übertrittsprüfung zum Übertritt in die nächsthöhere Stufe berechtigt (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. b).

(3) Folgende Ergänzungsfächer müssen besucht und abgeschlossen werden:

im Ausbildungszweig Musik:

- a) das musiktheoretische Ergänzungsfach Musikkunde und
- b) ein musikpraktisches Ergänzungsfach (nicht verpflichtend in der Elementarstufe) im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b

jeweils pro Ausbildungsstufe für die Dauer eines Schuljahres im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2). Die Bestimmung des § 8 Abs. 4 bleibt davon unberührt.

im Ausbildungszweig Kunst:

Pro Ausbildungsstufe ein kunstpraktisches Ergänzungsfach im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b für die Dauer eines Schuljahres im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche; siehe dazu § 8 Abs. 2). Die Bestimmung des § 8 Abs. 4 bleibt davon unberührt.

Der ordentlichen Schülerin/dem ordentlichen Schüler steht es frei, pro Stufe weitere musik- bzw. kunstpraktische Ergänzungsfächer auch ausbildungszweigübergreifend im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b zu wählen. Unterrichtsform der Ergänzungsfächer: Gruppen- oder Klassenunterricht.

(4) Dauer der Ausbildungsstufen:

a) Elementarstufe:

1. Die Dauer der Elementaren Musikpädagogik bzw. der Elementaren Kunstpädagogik beträgt 1 bis 4 Lernjahre.
2. Die Dauer der Elementarstufe im Hauptfach beträgt 2 Lernjahre und kann in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleiterin/den Schulleiter verlängert werden.

Die beiden Formen der Elementarstufe können aufeinander folgend oder zeitgleich absolviert werden. Ein vorzeitiger Übertritt in die Unterstufe ist bei überdurchschnittlichen Lernerfolgen durch die erfolgreiche Ablegung einer vorgezogenen Elementarprüfung möglich (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. b).

b) Unter-, Mittel- und Oberstufe:

Die Dauer der Unter-, Mittel- und Oberstufe beträgt in der Regel jeweils 4 Lernjahre. Eine Verlängerung dieser Dauer für den Abschluss der jeweiligen Stufe ist in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleiterin/den Schulleiter möglich. Ein vorzeitiger Übertritt in die nächstfolgende Ausbildungsstufe ist bei überdurchschnittlichen Lernerfolgen durch die erfolgreiche Ablegung einer vorgezogenen Übertrittsprüfung möglich (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. b).

§ 6 Lehrplan

- (1) Der Unterricht an der Musik- und Kunstschule wird im Ausbildungszweig Musik prinzipiell nach dem „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung erteilt. Dies gilt sowohl für die fachspezifischen Lehrpläne als auch für die allgemeinen pädagogischen und didaktischen Grundsätze.

Die Lehrpläne für jene Unterrichtsgegenstände, die nicht im „Lehrplan für Musikschulen“ der KOMU enthalten sind, finden sich im Anhang (siehe Anhang: II. Zusätzliche Lehrpläne).

Im Ausbildungszweig Kunst wird der Unterricht nach den Lehrplänen in Anhang II erteilt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

a) Hauptfächer sind

im Ausbildungszweig Musik:

1. alle Fächer in den Bereichen Elementares Musizieren, Gesang und Stimme, Schlaginstrumente, Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente sowie Volksmusik, Jazz Pop Rock, Komposition, Ensemble- und Blasorchesterleitung sowie Tanz und Bewegung, die im „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung enthalten sind.
2. Alte Musik
~~Komposition und Tonsatz~~
3. Musikleitung
4. Musical
5. Elementare Bewegungsgestaltung

im Ausbildungszweig Kunst:

1. Elementares bildnerisches Gestalten
2. Theater und Schauspiel
3. Malerei und Zeichnung
4. Bildhauerei und Gestaltung
5. Fotografie (ab der Mittelstufe; als Hauptfach in der Elementarstufe und in der Unterstufe ist für die Absolvierung der ordentlichen Ausbildung das Hauptfach Malerei und Zeichnung oder das Fach Bildhauerei und Gestaltung zu wählen)
6. Video und Film (ab der Mittelstufe; als Hauptfach in der Elementarstufe und in der Unterstufe ist für die Absolvierung der ordentlichen Ausbildung das Hauptfach Malerei und Zeichnung oder das Fach Bildhauerei und Gestaltung zu wählen)

b) Ergänzungsfächer sind

im Ausbildungszweig Musik das musiktheoretische Ergänzungsfach Musikkunde laut „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung sowie die musikpraktischen Ergänzungsfächer Chor, Ensemble, Orchester, Musiktheater und Choreografie.

im Ausbildungszweig Kunst die kunstpraktischen Ergänzungsfächer Werkgestaltung, Regie und Musiktheater (siehe Ausbildungszweig Musik).

(2) Ausbildungsplan

- a) Folgender Ausbildungsplan stellt die Mindestanforderung für den ordentlichen Schulbesuch dar:

Im Ausbildungszweig Musik:

Stufe	Hauptfach	Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Musikpraktisches Ergänzungsfach
Elementarstufe	Elementare Musikpädagogik		
	Hauptfach (2 Jahre)	Elementare Musikkunde (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr) ¹
Unterstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 1 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Mittelstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 2 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Oberstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 3 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)

¹ nicht verpflichtend!

Im Ausbildungszweig Kunst:

Stufe	Hauptfach	Kunstpraktische Ergänzungsfächer
Elementarstufe	Elementare Kunstpädagogik	
	Hauptfach (2 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr) ¹
Unterstufe	Hauptfach (4 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Mittelstufe	Hauptfach (4 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Oberstufe	Hauptfach (4 Jahre)	frei wählbares kunstpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)

¹ nicht verpflichtend!

- b) Das Hauptfach muss im Ausbildungszweig Musik im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche) und im Ausbildungszweig Kunst im Ausmaß zweier Wochenstunden besucht werden. Die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen musiktheoretischen und musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächer müssen pro Stufe für die Dauer eines Jahres im Ausmaß einer Wochenstunde (= je Schuljahr eine Unterrichtsstunde pro Woche) besucht werden (vgl.

§ 5 Abs. 2 und 3).

- c) In welchem Lernjahr der entsprechenden Ausbildungsstufe die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen musiktheoretischen und musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächer absolviert werden, obliegt grundsätzlich der Wahl der Schülerin/des Schülers.
- (3) Im Ausbildungszweig Musik ist die Schülerin/der Schüler nach erfolgreicher Ablegung einer Dispensprüfung (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 1 lit. d) von der Verpflichtung zum Besuch des musiktheoretischen Ergänzungsfaches befreit. Auf Antrag der Schülerin/des Schülers hat die Schulleiterin/der Schulleiter eine Schülerin/einen Schüler von der Teilnahme an einem Ergänzungsfach zu befreien, wenn die Schülerin/der Schüler durch Vorlage einer Bestätigung einer kulturellen Einrichtung oder eines Zeugnisses einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule nachweist, dass sie/er das Bildungsziel bereits mindestens gleichwertig erreicht hat. Die Entscheidung, ob das Bildungsziel bereits mindestens gleichwertig erreicht wurde, obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter.

§ 7 Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung

- (1) Die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371/1974 in der jeweils geltenden Fassung) sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Jahreszeugnis und Schulbesuchsbestätigung
- a) Die ordentliche Schülerin/Der ordentliche Schüler wird am Ende des Schuljahres im Hauptfach, im Ausbildungszweig Musik weiters in dem in diesem Schuljahr besuchten musiktheoretischen Ergänzungsfach von den Lehrkräften der betreffenden Fächer beurteilt und erhält ein **Jahreszeugnis**. Die Teilnahme an musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächern ist mit der Anzahl der in diesen Fächern absolvierten Unterrichtsstunden (vgl. § 8 Abs. 4) ebenfalls im Jahreszeugnis zu vermerken.
§ 22 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a - d und l des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 in der jeweils geltenden Fassung) finden sinngemäß Anwendung.
- b) Die außerordentliche Schülerin/Der außerordentliche Schüler wird am Ende des Schuljahres bzw. zum Zeitpunkt ihres/seines Ausscheidens aus der Musik- und Kunstschule in dem in diesem Schuljahr bzw. bis zum Zeitpunkt ihres/seines Ausscheidens aus der Musik- und Kunstschule absolvierten Hauptfach, im Ausbildungszweig Musik ferner im musiktheoretischen Ergänzungsfach von der Lehrkraft des betreffenden Faches/der betreffenden Fächer beurteilt und erhält eine **Schulbesuchsbestätigung**. Die Teilnahme an musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächern ist ebenfalls in der Schulbesuchsbestätigung zu vermerken.
- (3) Im Zeugnis über die Ablegung einer Elementarprüfung bzw. einer Übertrittsprüfung sowie im Abschlusszeugnis ist nach folgenden Kriterien ein Prädikat zu vergeben:

Im Ausbildungszweig Musik:

Hauptfach	musiktheoretisches Ergänzungsfach	Prädikat
Sehr gut	Sehr gut oder Gut	mit ausgezeichnetem Erfolg
Sehr gut	Befriedigend oder Genügend	mit sehr gutem Erfolg
Gut	Sehr gut bis Befriedigend	mit sehr gutem Erfolg
Gut	Genügend	mit gutem Erfolg
Befriedigend	Sehr gut bis Genügend	mit gutem Erfolg
Genügend	Sehr gut bis Genügend	mit Erfolg
Nicht genügend	Sehr gut bis Genügend	nicht erfolgreich

Im Ausbildungszweig Kunst:

Hauptfach	Prädikat
Sehr gut	mit ausgezeichnetem Erfolg
Gut	mit sehr gutem Erfolg
Befriedigend	mit gutem Erfolg
Genügend	mit Erfolg
Nicht genügend	nicht erfolgreich

- (4) **Elementar-, Übertritts- und Abschlussprüfungen** sowie **Einstufungs- und Dispensprüfungen** werden vor einer Kommission abgelegt (siehe Anhang: I. Prüfungsordnung Abs. 2).
- (5) Die Prüfungsordnung befindet sich im Anhang (siehe Anhang I.).

§ 8 Unterrichtszeit

- (1) Die für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bundesland Niederösterreich geltenden Bestimmungen des Schulzeitgesetzes über das Schuljahr, die Ferienregelung und die schulfreien Tage finden sinngemäß Anwendung. In begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten kann der Unterricht auch nach 17 Uhr erfolgen.
- (2) Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt grundsätzlich 50 Minuten. Aus pädagogischen Interessen und mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten kann die Dauer einer Unterrichtsstunde auch 25, 30 oder 40 Minuten betragen.
- (3) Der Schulerhalter hat dafür zu sorgen, dass das Ausmaß von mindestens 33 Unterrichtsstunden pro Schuljahr und Fach angeboten wird.
- (4) Ergänzungsfächer können auch geblockt stattfinden. Bei musik- bzw. kunstpraktischen Ergänzungsfächern können sich die geblockten Unterrichtsstunden über die gesamte Ausbildungsstufe verteilen, sofern sie in Summe das Ausmaß von mindestens 33 Unterrichtsstunden nicht unterschreiten.

§ 9 Schulordnung

- (1) Die Musik- und Kunstschule übernimmt mit Aufnahme der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach dem festgelegten Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.

- (2) Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrkräften im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten und mit Zustimmung der Schulleitung festgesetzt.
- (3) Die festgelegten Unterrichtsstunden sind durch die Schülerin/den Schüler regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von der Schülerin/dem Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Die Schule ist von einer Verhinderung der Schülerin/des Schülers ehestmöglich zu informieren.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Sie haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.
- (5) Alle Personen haben sich in der Musik- und Kunstschule verantwortungsvoll und gegenseitig wertschätzend zu verhalten. Ungebührliches Benehmen, Lärmen im Schulgebäude, das Mitbringen von den Schulbetrieb störenden Gegenständen sowie das Rauchen, der Konsum von Tabak oder Nikotin jeglicher Art und von diesen gleichzuhaltenden Erzeugnissen sowie von Suchtmitteln und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Unterricht untersagt.
- (6) Als Erziehungsmittel bei positivem Verhalten der Schülerinnen und Schüler sind Ermutigung, Anerkennung, Lob und Dank anzuwenden. Bei einem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers sind als Erziehungsmittel Anleitung zur Reflexion, Aufforderung, Zurechtweisung, beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten und Verwarnung anzuwenden. Die genannten Erziehungsmittel können sowohl von Lehrpersonen als auch von der Schulleitung angewendet werden. Erziehungsmaßnahmen sollen möglichst unmittelbar erfolgen und in einem sinnvollen Bezug zum Verhalten der Schülerin/des Schülers stehen. Sie sollen der Schülerin/dem Schüler einsichtig sein und eine deren Erziehung fördernde Wirkung haben. Schuldhaft Beschädigungen von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien gehen zulasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers oder deren/dessen Erziehungsberechtigten.

§ 10 Schulleitungen, Lehrkräfte, Lehrbefähigung

- (1) Die Musik- und Kunstschule steht unter der pädagogischen und administrativen Leitung der Schulleiterin/des Schulleiters.
- (2) Es gelten die Bestimmungen laut § 5 des Privatschulgesetzes.
- (3) Schulleiterinnen/Schulleiter haben eine abgeschlossene musik- oder kunst-pädagogische Ausbildung an einer Musik- bzw. Kunstuniversität oder an einem Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung sowie ausreichende pädagogische Erfahrung und organisatorische Fähigkeiten nachzuweisen.
- (4) Lehrkräfte haben die Lehrbefähigung für das entsprechende Hauptfach durch eine abgeschlossene musik- oder kunstpädagogische Ausbildung an einer Musik- bzw. Kunstuniversität oder an einem Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung

nachzuweisen.

- (5) Für Ergänzungsfächer gelten jene Prüfungen bzw. Teilnahmebestätigungen im Rahmen des absolvierten Schulbesuchs, Studiums oder entsprechender Fortbildungsveranstaltungen als Nachweis der Lehrbefähigung, welche die Lehrinhalte des betreffenden Ergänzungsfaches umfassen.

§ 11 Standorte und Ausstattung der Schule

Der Schulerhalter hat nachzuweisen, dass das Schulgebäude über Schulräume verfügt, die baulich und einrichtungsmäßig dem Zweck und der Organisation der Musik- und Kunstschule sowie den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene entsprechen.

Die Schule kann bei Bedarf in eine Hauptanstalt und Zweigstellen gegliedert werden.

Ferner hat der Schulerhalter nachzuweisen, dass die Musik- und Kunstschule die zur Durchführung des Lehrplanes notwendigen Lehrmittel und sonstigen Ausstattungen und Einrichtungen aufweist und über für die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes geeignete Unterrichtsmittel verfügt.

Anhang I. PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Durchführungsbestimmungen

- a) Die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers, welche/welcher über entsprechende Vorkenntnisse verfügt, kann nach erfolgreicher Ablegung einer **Einstufungsprüfung** in eine entsprechende Ausbildungsstufe erfolgen. Im Rahmen der Einstufungsprüfung wird der Umfang der Kenntnisse im Hauptfach und im Ausbildungszweig Musik im musiktheoretischen Ergänzungsfach der angestrebten Stufe geprüft. Der Umfang der Kenntnisse im Hauptfach wird in einem praktischen Prüfungsteil geprüft. Der Umfang der Kenntnisse im musiktheoretischen Ergänzungsfach des Ausbildungszweigs Musik wird in Form einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung geprüft. Die maximale Gesamtprüfungsdauer beträgt 45 Minuten. Der Prüfungskandidatin/Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Außerordentliche Schülerinnen und Schüler können mittels einer erfolgreichen Einstufungsprüfung in den ordentlichen Ausbildungsgang übertreten.
- b) Im Rahmen der **Elementarprüfung** am Ende der Elementarstufe bzw. der **Übertrittsprüfung**, welche sowohl am Ende der Unterstufe als auch am Ende der Mittelstufe zu absolvieren ist, wird die Beherrschung des im Lehrplan festgelegten Lehrstoffs des Hauptfaches geprüft. Der erfolgreiche Besuch der im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächer ist vor Antritt zur Übertritts- bzw. Elementarprüfung nachzuweisen. Die Übertrittsprüfung bzw. Elementarprüfung ist eine öffentliche praktische Prüfung. Der Prüfungskandidatin /Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungsdauer beträgt bei der:
Elementarprüfung: 5 – 10 Minuten
Übertrittsprüfung von der Unter- zur Mittelstufe: 15 – 20 Minuten
Übertrittsprüfung von der Mittel- zur Oberstufe: 20 – 30 Minuten
Eine nicht bestandene Übertritts- bzw. Elementarprüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden.
- c) Der ordentliche Schulbesuch an der Musik- und Kunstschule wird nach erfolgreicher Absolvierung der Oberstufe mit der erfolgreich absolvierten **Abschlussprüfung** im Hauptfach abgeschlossen. Die Oberstufe ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächer erfolgreich absolviert wurden. Die Abschlussprüfung ist eine öffentliche praktische Prüfung. Der Prüfungskandidatin/Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Dauer der Abschlussprüfung beträgt zwischen 30 und 45 Minuten. Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden.
- d) Im Rahmen der **Dispensprüfung** wird die Beherrschung des Lehrstoffes des betreffenden musiktheoretischen Ergänzungsfaches im Ausbildungszweig Musik geprüft. Die Dispensprüfung kann als schriftliche oder als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Der Prüfungskandidatin/Dem Prüfungskandidaten ist eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen. Die maximale Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten. Nach erfolgreicher Ablegung der Dispensprüfung ist die Schülerin/der Schüler von der Verpflichtung des Besuches des betreffenden Ergänzungsfaches befreit.

(2) Prüfungskommissionen

a) Die Prüfungskommissionen zu den in Abs. 1 angeführten Prüfungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. **Elementarprüfung:**

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz) und eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer.

2. **Übertrittsprüfung:**

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz), eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer und mindestens eine fachkundige Beisitzerin/ein fachkundiger Beisitzer.

3. **Abschlussprüfung:**

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz), eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer, mindestens eine fachkundige Beisitzerin/ein fachkundiger Beisitzer und mindestens eine externe fachkundige Beisitzerin/ein externer fachkundiger Beisitzer.

4. **Einstufungsprüfung:**

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz), eine Hauptfachlehrerin/ein Hauptfachlehrer des angestrebten Hauptfaches und eine Fachlehrerin/ein Fachlehrer des musiktheoretischen Ergänzungsfaches im Ausbildungszweig Musik.

5. **Dispensprüfung:**

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder eine von ihr/von ihm bestellte Vertreterin bzw. ein von ihr/von ihm bestellter Vertreter (= Kommissionsvorsitz) und eine Lehrerin/ein Lehrer des betreffenden musiktheoretischen Ergänzungsfaches im Ausbildungszweig Musik.

b) Für den Beschluss der Prüfungskommission sind die Anwesenheit aller Mitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der/Dem Vorsitzenden und jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Stimmenthaltung ist unzulässig. Stimmübertragungen sind ungültig.

(3) Prüfungen oder Teile von Prüfungen, die an einer anderen Institution oder Bildungseinrichtung (z. B. andere Musikschulen, gesetzlich geregelte Schularten, Niederösterreichischer Blasmusikverband, „Musik der Jugend“) erfolgreich absolviert worden sind, können von der Schulleiterin/dem Schulleiter auf Antrag der Schülerin/des Schülers zur Gänze oder teilweise angerechnet werden, wenn die Lern- und Bildungsziele bereits mindestens gleichwertig erreicht wurden.

Anhang II. ZUSÄTZLICHE LEHRPLÄNE

A) Hauptfächer

(1) Alte Musik

Im Fach Alte Musik werden Kenntnisse und Lehren der europäischen Musikstile aus den Epochen des Mittelalters, der Renaissance, des Barock, der Klassik und der Romantik vermittelt. Den Schülerinnen und Schülern werden die spezifischen Spielweisen der historischen Instrumente, Verzierungslehren, Klangvorstellungen und die unterschiedlichen Stimmungssysteme nähergebracht, damit für sie eine authentische Aufführungspraxis der Musik früherer Epochen bzw. eine zeitgenössische Interpretation möglich wird.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- die unterschiedlichen Verzierungspraktiken
- instrumentenspezifische Besonderheiten
- die Aufführungspraktiken der jeweiligen Epochen und Kulturräume
- Gestaltung und Interpretation in Bezug auf Tempo, Tonartencharakteristik und Kompositionsstil in den jeweiligen Epochen

Lerninhalte:

- Beschäftigung mit Lehrwerken der musikalischen Epochen
- Anwendung der instrumentenspezifischen Verzierungslehren (Diminutionslehre in den unterschiedlichen Epochen)
- Umsetzung der instrumentenspezifischen Klangvorstellungen (z. B., stilkundlicher Aspekt Vibrato, inegales Spiel etc.)
- Freies Musizieren aus dem Moment heraus in Renaissance und im Barock auf der Grundlage des Basso continuo
- Entwickeln von freien melodischen und rhythmischen Gestaltungsformen

(2) Musikleitung

Im Fach Musikleitung werden Kenntnisse zu Schlagtechniken und deren praktischer Anwendung beim Dirigieren und Leiten von Chören, Ensembles, Blaskapellen und Orchestern vermittelt. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern ein umfassender musikalischer Überblick sowie ein besseres Verständnis von Musikwerken ermöglicht.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- die Fähigkeit Partituren selbständig zu erarbeiten und umzusetzen
- die kreative und zielführende Arbeit mit Chöre, Ensembles, Blaskapellen und Orchestern
- die Perfektionierung der Schlagtechnik
- die Verfeinerung einer individuellen Dirigiersprache
- das Verständnis der Partitur und deren Analyse
- ein reichhaltiges Repertoire
- einen sicheren Umgang mit der Orchestrierung
- einen sicheren Umgang mit Aufführungspraxis und Stilkunde

Lerninhalte:

- Theoretische Kenntnisse der Musikkunde, der Formenlehre, der Instrumentenkunde und der Stilkunde
- Partituranalyse und die Einrichtung einer Partitur
- Schlagtechnik
- Praktische Umsetzung der Musikleitung mit verschiedenen Ensembles
- Begleitung auf einem Instrument zur Unterstützung der Leitungsfunktion
- Grundlegende Kenntnisse der Stimmbildung

(3) Elementare Bewegungsgestaltung

Das Fach Elementare Bewegungsgestaltung, dessen Inhalte auch in Lehrplänen öffentlicher Schulen im Musikunterricht verankert sind, stellt ein sinnvolles und unerlässliches Pendant zum Fach Elementares Musizieren dar. Während im Fach Elementares Musizieren das Musizieren als solches im Mittelpunkt steht, stellt das Fach Elementare Bewegungsgestaltung einen elementaren Zugang zu Bewegung und Tanz ins Zentrum. In diesem Fach werden mit dem Vermitteln von körperlichen, tänzerischen und rhythmischen Ausdrucksformen durch ganzheitliche und spielerische Ansätze sowie durch unterschiedliche Sozialformen kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Tanzschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung musikalisch-künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung auf elementarem Niveau zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- schöpferisches Verhalten zur Förderung der Kreativität
- Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen
- eine eigene Körperwahrnehmung und Koordination: Ausbildung und Übung von Sensorik und Motorik
- eine Eigen- und Fremdwahrnehmung
- musikalische, soziale und kognitive Kompetenzen
- kurze Bewegungsabläufe, körperlich-tänzerische Grundfertigkeiten und tanztechnische Basiskonzepte ohne bestimmte stilistische Ausrichtung

Lerninhalte:

- Sensibilisierung verschiedener Sinnesbereiche (akustisch, taktil und visuell)
- elementare tänzerische Beintechnik sowie elementare tanztechnische Elemente (Gangarten, Isolationen, Drehungen, Sprünge, Bodenarbeit, ...) unter Berücksichtigung der für die Altersgruppe spezifischen körperlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Schulung der Körperhaltung und Körperspannung durch die Arbeit an muskulärer Kräftigung und Dehnung
- nonverbaler Körperausdruck (z. B. Tierimitationen, Fantasiefiguren)
- Bewegungsabfolgen und Kreistänze
- musikalische, gesangliche und sprachliche Zugänge (z. B. in Form von Singspielen, Liedern, Reimen, Sprüchen, Rätseln, Rhythmusübungen, Ostinato Übungen)

- Freier Tanz und tänzerische Improvisationen mittels elementarer Aufgabenstellungen
- Unterschiedliche Taktformen und Klangfarben sowie vielfältige Instrumentierung

(4) Elementares bildnerisches Gestalten

Gleich dem Fach Elementares Musizieren im Ausbildungszweig Musik stellt das Fach Elementares Bildnerisches Gestalten im Ausbildungszweig Kunst die in gleichem Maße unerlässliche Frühförderung von Kindern und deren spezifischen Interessen an bildnerischem Ausdruck ins Zentrum. In diesem Fach wird durch einen ganzheitlichen, spielerischen Umgang mit Form und Farbe sowie das Experimentieren mit unterschiedlichen Techniken der bildnerischen Gestaltungsmittel künstlerisches Empfinden gefördert und so die Basis für Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gelegt. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung auf elementarem Niveau zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- eine Sinnessensibilisierung im Bereich visueller und haptischer Wahrnehmung
- haptische Wahrnehmung durch plastisches Formenfinden und Gestalten
- zeichnerisches Formenfinden sowie eigeninterpretierte Wiedergabe von Vorlagen
- unterschiedliche Techniken (z. B. Schütt-, Druck- und Spritztechniken)
- ein Verständnis für vereinfachte Farbenlehre (z. B. Farben erkennen, benennen und Wirkung des Mischens von Farben verstehen)
- Kombinieren von unterschiedlichen handwerklichen und kreativen Tätigkeiten
- Bildkomposition in vereinfachter Form: Verhältnis Motiv - Format des Malgrundes

Lerninhalt:

- primär spielerisches Ausprobieren und Experimentieren
- sekundär spielerisches Vermitteln unterschiedlicher Ausdrucksmöglichkeiten und Techniken
- Farben entdecken in und aus der Natur (z. B. Pigmente aus Blüten, Pflanzenauszügen, Erde, Lehm, Sand), mit synthetischen Farbmitteln (z. B. Farbstifte, Pastellkreiden, Fettkreiden, Tempera, Aquarell) sowie durch Gestalten mit Lebensmitteln
- haptisches Wahrnehmen des Farbstoffes und Malgrundes bzw. des jeweiligen Materials
- Einsatz von unterschiedlichen Farbauftragungswerkzeugen (z. B. Pinsel, Bürsten, Besen, Walzen, Spachteln, Natur- oder Haushaltsschwämme, Tücher, Äste)
- Arbeiten mit unterschiedlichen Malgründen (z. B. Packpapier, Karton, Holzplatten, Seidenpapier, Textile Materialien, Leinwände, Steine, Wurzeln, Sandgrund)
- Arbeiten mit einfachen Druckformen (z. B. Stempeln aus Schaumstoff, Kork, Kartoffel)
- Arbeiten mit dreidimensionalen Formen (z. B. Kneten, Walzen mit Ton, Knetmasse, Papiermaché, Gipsbinden)

(5) Theater und Schauspiel

Das Fach Theater und Schauspiel stellt als darstellende Kunst einen unverzichtbaren Bereich in der Beschäftigung mit Literatur im Allgemeinen dar. In diesem Fach werden mit der Vermittlung schauspielerischen Handwerks und dramaturgischen Denkens unterstützt durch gruppendedynamische Prozesse sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden gefördert und so die Basis für Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gelegt. Im Gegensatz zu Schauspielschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Auf der Persönlichkeitsebene ist das Bestreben des Unterrichts im Fach Theater und Schauspiel, den Schüler/innen Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können, sowie ihnen zu ermöglichen, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- die Kunstform Theater in ihren vielfältigen Ausdrucksformen an Kinder und Jugendliche zu vermitteln.
- ein methodisch-handwerkliches Rüstzeug für die darstellende Kunst weiterzugeben.
- ästhetische Ausdrucksformen durch ein Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten über Kunst zu vertiefen und zu verfeinern.
- Inszenierungen unter ästhetischen und künstlerischen Aspekten zu betrachten, spielen, inszenieren und reflektieren.
- durch das Theaterspielen junge Menschen zu unterstützen sich in der Welt zu verorten.
- Jugendliche zu motivieren, sich im Schutz von Rollen und Regeln auf der Bühne mit Werten, Haltungen und „Seins“-Formen auseinanderzusetzen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Wort-, Bild-, und Körpersprachliche Gestaltungselemente mit Wirkungsabsicht einsetzen
- Ausgehend von Impulsen oder Vorgaben eigene Texte verfassen
- Verschiedene Materialien unter Anwendung dramaturgischer Mittel entsprechend der inhaltlichen Gestaltungsabsicht gezielt einsetzen
- Musikalische Verläufe und musiksprachliche Gestaltungsmittel entwerfen und realisieren können
- Gemeinsam kontextbezogene Gestaltungen entwerfen
- Bewusstes agieren und reagieren in Bezug auf den Raum (Bühne, Straße, ...)
- Bühnenspezifische, dramaturgische und strukturierende Gestaltungsmittel in eigenen Gestaltungen zielgerichtet realisieren
- Sprechformate variieren und begründet in eigenen Gestaltungen einsetzen
- Die Beziehung Körper und Raum verstehen und zielgerichtet einsetzen
- Theaterkunde
- Interesse für zeitaktuelle Theaterströmungen
- Eigene und fremde Szenengestaltungen und Präsentationen sachbezogen nach in der Gruppe festgesetzter Kriterien und erlernter Analysetechniken beschreiben und dazu Feedback geben können
- Kontextbezogene Gestaltungsideen sachorientiert unter Verwendung von

- Bühnenrollen (stereotypische) erkennen und kritisch reflektieren
- Unterschiedliche Formen der Dokumentation von Arbeitsprozessen selbstständig einsetzen
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können
- Bewegungsabläufe, Körperhaltung und sprachliche Gestaltung schriftlich festhalten und oder skizzieren, um eine Wiederholbarkeit zu erreichen.

Lerninhalte:

Je nach Unterrichtsgestaltung, Bedürfnissen der Schüler/innen und Kompetenzen bzw. Schwerpunkten der Lehrpersonen kann aus dem dargestellten Fachumfang geschöpft werden:

- Praxisfeld Theater & Schauspiel: Rollenentwicklung; Figurenfindung; Ensemblearbeit; Dramaturgie; Inszenierung; Tänzerischer Ausdruck; Klangliche und musikalische Gestaltung; Rollenentwicklung; Feedbackkultur
- Stimm- und Körperarbeit: Tänzerischer Ausdruck, Sprechtechnik, Mimik, Gestik, Präsenz und Ausdruck
- Ästhetische Gestaltungsmittel: Texte, Szenen und Stücke schreiben; Bühnenbild entwerfen und gestalten; Kostüm entwerfen und gestalten; Lichtdramaturgie
- Theatermittel: Planung und Umgang mit Requisiten Kostüm, Licht und Maske; Raum/Atmosphäre; Theater und Ritual; Zuschauer; Werkschau
- Theorie und Geschichte: Theatergeschichte; Stückanalyse; Dokumentation und Reflexion
- Spielarten und Theaterformen: Szenisches Rollenspiel; Figuren-, Objekt-, Schattentheater; Improvisation; Erzähltheater; Straßentheater; Stationen Theater; Dokumentarisches/Biografisches Theater; Performance/Aktionskunst; Szenische Lesung; Medieneinsatz im Theater; Musiktheater; Tanztheater; Musical

(6) Malerei und Zeichnung

So wie auch an öffentlichen Schulen stellt das Fach Malerei und Zeichnung einen traditionellen und unverzichtbaren Teil der Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Schaffung von Zugängen zur Erschließung der ästhetisch begründeten Phänomene unserer visuellen und haptischen Lebenswelt sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale der Schüler/innen ist es Ziel des Faches, neben den technischen und ästhetischen Fähigkeiten, auch eine Haltung zur Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen und fremden künstlerischen Arbeiten aufzubauen. Entsprechend der stilistischen, kulturellen und historischen Bandbreite des Repertoires für bildende Kunst sollen die Schüler/innen von ihren Lehrpersonen ein möglichst breites Spektrum erfahren. Vorlieben, Tempo und stilistische Schwerpunktsetzungen der Schüler/innen sollten nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Schüler/innen Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können sowie eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen Raum zu bieten in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- handwerkliches Können für die bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugegeben.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Vertiefung und Spezialisierung in Mal- und Gestaltungstechniken
- mehrere Genres und Techniken abdecken
- Raum geben für Materialexperimente
- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und umsetzen
- selbstständiges Organisieren von Werken, Ausstellungen und Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben
- Vertiefung der Werkgestaltung
- Lust am freien Zeichnen, Malen und Gestalten
- konzeptuelle Werkgestaltungen
- Bildanalysen führen
- gemeinsame Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen
- Grundwissen in Kunstwissenschaften und Kunstgeschichte einbauen
- Des eigenen künstlerischen Ausdrucks bewusstwerden und ihn weiterentwickeln
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbogen, Fotodokumentation, Mappe)
- erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- Selbstreflexion, sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen

Lerninhalte:

- Praxisfeld: Malerei; Zeichnen; Druck und Grafik; Textile Kunstformen; Technische Kunstformen; regionales, traditionelles, zeitgenössisches Kunsthandwerk; Produktdesign; Angewandte Kunst
- Künstlerische Gestaltungsprozesse: gegenständliche Malerei (Aquarell, Gouache, Öl, Acryl, ...); Zeichnen (Grafitstift, Tuschefeder, Tuschestift, Kohle, Farbstift, ...); Anatomisches Zeichnen; Technische Grundlagen der Grafik (Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Flachdruck...); Anwendungstechniken Textil (Filzen, Nähen, Häkeln, Weben, ...); Anwendungstechniken dreidimensionaler technischer Kunstformen (Schnitzen, Modellieren, Falten, Metall treiben, Stein hauen, ...)
- Künstlerische Darstellungsformen: Comic; Graphic Novel; Konzeptkunst; Mixed Media; Kunst im öffentlichen Raum; Collagen; Frottagen; Grafikdesign; Illustrationen; Portraitalmalerei; Landschaftsmalerei; Landart
- Theorie: Kunstgeschichte; Bildtheorie; Materialkunde; Farbenlehre; Bildkomposition; Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse
- Präsentationen: Ausstellungsgestaltung, Kuratieren; Kunst im öffentlichen Raum; Rauminstallationen; Texte, Werkbeschreibungen

(7) Bildhauerei und Gestaltung

So wie auch an öffentlichen Schulen stellt das Fach Bildhauerei und Gestaltung einen traditionellen und unverzichtbaren Teil der Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Schaffung von Zugängen zur Erschließung der ästhetisch begründeten Phänomene unserer visuellen und haptischen Lebenswelt sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale der Schüler/innen wird in diesem Fach das Kreieren neuer Ideen angeregt und der natürliche Schaffensdrang der Schülerinnen und Schüler gefördert. Ziel ist es, neben dem Erlernen von technischen und ästhetischen Fähigkeiten, auch eine persönliche Haltung aufzubauen und zur Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen künstlerischen Arbeiten, sowie den Arbeiten anderer zu motivieren.

Trotz der stilistischen, kulturellen und zeitgenössischen Bandbreite des Repertoires für Bildhauerei und Gestaltung umfasst dieser Lehrplan bewusst ein eingegrenztes Spektrum der Bildhauerei. Neben dem klassischen Verständnis für Bildhauerei, demnach aus Holz, Stein oder keramischen Werkstoffen künstlerische Objekte, Skulpturen und Figuren gefertigt werden, ist auch Platz für interdisziplinäre konzeptuelle Kunst. Der Umfang der Inhalte ist je nach Gruppeninteresse und Schwerpunkt der lehrenden Person frei wählbar. Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Schüler/innen Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Neues schaffen und Ideen umsetzen können sowie eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- handwerkliches Können für die bildende Kunst im zwei- und dreidimensionalen Raum gleichermaßen pädagogisch wie künstlerisch weiterzugegeben.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Vertiefung und Spezialisierung im materialbezogenen Fachumfang: Keramik, Holz, Stein, weitere Materialien.
- Raum geben für Materialexperimente
- eigene Konzepte/Ideen selbstständig entwickeln und umsetzen
- selbstständiges Organisieren von Werken, Ausstellungen und Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben
- Komplexere Werkgestaltung in der Konzeption sowie Ausführung
- Lust am freien Gestalten
- Darstellungsform erweitern (Konzeptkunst, Kunst im öffentlichen Raum,

- Rauminstallationen, Skulpturen, figurative Keramik, ...)
- Bild- und Objektanalysen führen
- Gemeinsame Ausstellungen, Museen, Ateliers besuchen
- Diskussionen über zeitaktuelle Kunstströmungen führen
- Grundwissen in Kunstwissenschaften und Kunstgeschichte einbauen
- des eigenen künstlerischen Ausdrucks bewusstwerden und ihn weiterentwickeln
- Arbeitsergebnisse in Dokumentationen festhalten und erläutern können (Werktagebücher, Reflexionsbögen, Fotodokumentation, Mappe)
- Erweiterte Präsentationen und Werkgespräche
- Selbstreflexion, sich selbst und die eigenen Werke in Relation zur Welt stellen

Lerninhalte:

- Materialbezogener Umfang additiver Prozesse: Keramik (Modellieren, Abformen, Drehen, ...); Weitere Materialien (Draht, Karton, Schaumstoff, Knetmasse, Textilien, Gummi, Alltagsgegenstände, Metalle, ...)
- Materialbezogener Umfang subtraktiver Prozesse: Holzbildhauerei; Steinbildhauerei; Weitere Materialien (Styropor, Speckstein, Ytong, Metalle, ...)
- Anwendungstechniken Keramik: Positiv- und Negativform; Abformen; Aufbau; Plattentechnik; Aushöhlen; Drehen; Gießkeramik; Oberflächengestaltung bei Keramik (Grundierung, Bemalen, Glasieren, Siebdruck, ...)
- Anwendungstechniken Holz: Schnitzen; Hobeln; Schleifen; Sägen; Leimen; Drechseln
- Anwendungstechniken Stein: Spalten; Schleifen; Polieren
- Anwendungstechniken weitere Materialien: Skulpturen und Plastiken aus unterschiedlichen Materialien bilden (durch Kleben, Stecken, Verbinden...); Objekte und Formen aus plastischen Werkstoffen anfertigen (Styropor, Blumensteckmasse, ...); Alltagsgegenstände zweckentfremden, einbauen, umbauen und mit anderen Materialien mischen
- Künstlerische Gestaltungsprozesse: Entwurf planen, zeichnen und ausführen in diversen Komplexitäten; Sensorische und analytische Wahrnehmungslehre; Anatomisches und dreidimensionales Zeichnen (Objekte zeichnerisch erfassen und wiedergeben, Proportionenlehre); Kontextualisierung (eigenes Schaffen in Kontext zu anderen Werken, Einflüssen, Themen setzen)
- Theorie: Grundkenntnisse Kunstgeschichte; Grundbegriffe Bildhauerei; Formsprache; Materialkunde Bildhauerei; Farbenlehre; Dokumentation eigener Werke und Werkprozesse
- Präsentation: Ausstellungsgestaltung, Kuratieren; Kunst im öffentlichen Raum; Rauminstallationen; Texte und Werkbeschreibungen

(8) Fotografie

Digitale Formate haben in der bildenden Kunst in der gegenwärtigen Welt enorm an Bedeutung gewonnen. In den Lehrplänen öffentlicher Schulen ist der Einbezug digitaler Kunstformen wie Fotografie, Video und Film im Kunstunterricht fix verankert. Somit stellt das Fach Fotografie einen unverzichtbaren Teil im Rahmen einer modernen Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Vermittlung der Vielfältigkeit digitaler sowie analoger Ausdrucksmöglichkeiten der Bildgestaltung sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch künstlerisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Fotostudios, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer

Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale steht die ganzheitliche und individuelle Entwicklung der Schüler/innen im Mittelpunkt. Dem jeweiligen persönlichen Entwicklungsstand und den jeweiligen persönlichen Bedürfnissen soll dabei besondere Rücksicht entgegengebracht werden. Ideen der Schüler/innen sollen nach Möglichkeit und Durchführbarkeit aufgegriffen werden. Darüberhinausgehend soll die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen gefördert werden.

Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Kindern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie die Vielfalt der Bildgestaltung kennen lernen sowie Neues schaffen und ihre Ideen umsetzen können. Das Fach unterstützt die Schüler/innen dabei, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft mitnehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- die Kunst der Bildgestaltung und ihr breites Spektrum umfassend zu vermitteln.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen zu schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Eigene künstlerische Fotografien, Fotoserien, Portraits, ... in selbstständiger Ausarbeitung
- Eigene Konzepte/Ideen entwickeln und umsetzen
- Mehrere Genres abdecken (Portrait, Architektur, Landschaft, Stillleben, ...)
- Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen
- Bildanalyse vertiefen
- Genrekenntnisse erweitern
- Themen aus der Fotografie und Bildwissenschaft kennen lernen, um so Referenzräume zu schaffen
- Einführung in Schreiben über Fotografie, Fotokritiken und Ausstellungstexte verfassen
- Ausstellungen besuchen, eigenen Ausstellungen organisieren
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

Lerninhalte:

- Praxisfeld Fotografie: Portraitfotografie; Landschaftsfotografie; Tierfotografie; Reportagen Fotografie; Produkt- und Werbefotografie; Interieur Fotografie und Stillleben; Fashionfotografie; Zeitgenössische Fotografie; Experimentelle Fotografie und Multimedia; Social-Media Video-content; Ausstellungen kuratieren; Schreiben über Fotografie
- Aufnahmetechnik und Fotopraxis: Umgang mit digitalen und/oder analogen Kameras; Lichttechniken in- & outdoor und Blitztechniken; Wissen um Belichtung, ISO und Brennweite; Objektivverwendungen; Digitaler Workflow und Bildbearbeitung
- Theorie: Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition; Bildtheorie und

Bildgeschichte; Bildrecht und Urheberrecht; Einblicke in die zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunstströmungen; Optische Grundlagen; Physikalische Grundlagen bezogen auf den Bereich Fotografie/Licht

- Verwertung und Distribution, Präsentation: Galerien und Kunstaussstellungen; Programmmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren; Texte und Werkbeschreibungen

(9) Video und Film

Digitale Formate haben in der bildenden Kunst in der gegenwärtigen Welt enorm an Bedeutung gewonnen. In den Lehrplänen öffentlicher Schulen ist der Einbezug digitaler Kunstformen wie Fotografie, Video und Film im Kunstunterricht fix verankert. Somit stellt das Fach Video und Film einen unverzichtbaren Teil im Rahmen einer modernen Kunstpädagogik dar. In diesem Fach werden mit der Vermittlung der Vielfältigkeit digitaler sowie analoger Ausdrucksmöglichkeiten der Bildgestaltung sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch künstlerisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Filmschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale stehen die Schüler/innen in ihrer Ganzheitlichkeit und Individualität im Mittelpunkt. Dem jeweiligen persönlichen Entwicklungsstand und den momentanen pädagogischen Bedürfnissen soll dabei besondere Rücksicht entgegengebracht werden. Ideen der Schüler/innen sollen nach Möglichkeit und Durchführbarkeit aufgegriffen werden. Darüberhinausgehend soll die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen gefördert werden.

Das Bestreben des Unterrichts ist es, den Kindern Erfahrungsräume zu öffnen, in denen sie Geschichten erfinden und Erzählformen kennen lernen sowie Neues schaffen und ihre Ideen umsetzen können. Das Fach unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, eine eigene künstlerische Ausdrucksweise zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren, welche sie mit in ihre berufliche, gesellschaftliche und persönliche Zukunft nehmen können.

Die allgemeinen fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ziele des Faches sind somit

- den Schüler/innen einen Raum zu bieten, in dem sie große und kleine künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und über sich hinauswachsen können.
- den Schüler/innen Zeit zu geben, in der sie wertfrei schaffen und experimentieren dürfen.
- Know-how zum Filmmachen, Storys erfinden und Themen visualisieren zu vermitteln.
- ästhetische Ausdrucksformen durch das Schaffen von Referenzräumen schulen.
- Reflexionsverhalten gegenüber dem eigenen künstlerischen Schaffen zu vertiefen und zu verfeinern.
- Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Eigene künstlerische Videoproduktionen
- Drehbuchentwicklung individuell vertiefen
- Schwerpunkt finden und darin intensiv arbeiten (z.B.: Kamera, Schnitt, Kostüm, ...)
- Teilnahme an Filmwettbewerben

- Filmanalyse vertiefen
- Szenenanalyse vertiefen
- Genrekenntnisse erweitern
- Themen aus der Filmwissenschaft und Filmtheorie erarbeiten, um so Referenzräume zu schaffen (der amerikanische Horrorfilm der 90er Jahre, der erste Zeichentrick, die Rolle der Frau im österreichischen Heimatfilm der 1950er Jahre, ...).
- Filmbeschreibungen verfassen lernen (Teaser für Wettbewerbe, Kurzbeschreibungen für Programme, ...)
- Einführung in das Schreiben über Film, Verfassen von Filmkritiken
- Kleine Vorführungen und Filmgespräche
- Dokumentation (Werk- oder Prozesstagebücher)

Lerninhalte:

- Praxisfeld Video & Film; Spielfilm; Kurzfilm; Dokumentarfilm; Musikvideo; Social-Media Video-content; Werbevideos; Lehrvideos, Erklärvideos; Nachrichten; Magazinbeiträge; Talkshow und Studiosituation; Trickfilm (Stop Motion, Animation, Zeichentrick); Filmvorstellungen kuratieren; Schreiben über Film; Drehbuchschriften; Storyboard zeichnen
- Audiovisuelle Techniken: Kameratechnik; Lichttechnik; Film/Videoschnitt; Farbkorrektur; Dramaturgie; Audioaufnahme; Audioschnitt, Sounddesign
- Theorie: Bildanalyse, Gestaltungsgrundlagen und Bildkomposition; Bildtheorie und Bildgeschichte; Bildrecht und Urheberrecht; Einblicke in Zeitbasierte Kunst und aktuelle Kunstströmungen; Optische Grundlagen
- Verwertung & Distribution, Präsentation: Verleih; Festival; Kino; Galerien und Kunstaustellungen; Programmzusammenstellung für Präsentationen, Kuratieren; Texte und Filmbeschreibungen

(10) Musical

Das Hauptfach Musical stellt im Ausbildungszweig Musik eine unverzichtbare Verbindung der drei Kompetenzbereiche Tanz, Gesang und Schauspiel dar. In diesem Fach werden mit der Ausbildung deren Grundtechniken sowie der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt als auch künstlerisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Musicalschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Zur Entfaltung individueller Potentiale der Schüler/innen bietet dieses Fach den Kindern und Jugendlichen die Chance, durch die Möglichkeit der Einbindung verschiedenster Musikstile (Klassik bis Popular), ihre vielfältigen Talente zu entfalten.

Lernziele:

Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Bewusstsein des Zusammenspiels von Körper, Stimme und Emotion
- Technische Grundfertigkeiten in den Bereichen Tanz, Gesang und Schauspiel
- Vielfältige darstellerische Mittel und darstellerische Kreativität
- Repertoire-Kenntnisse im Genre Musical

Lerninhalte:

- Tanztechnische Fertigkeiten im Bereich Stepptanz, Jazztanz und Charaktertanz sowie Grundfertigkeiten im Bereich Ballett und anderen erweiterten Körpertrainings-Methoden
- Stimmbildung und Erarbeitung von Liedinterpretationen im solistischen sowie chorischen Bereich
- Sprechtechnik und Erarbeitung von Monologen sowie Rollen- und Szenenarbeit
- Improvisationsarbeit die Bewegung, Stimme und darstellerischen Spielformen verbinden – solistisch, im Duett und im Ensemble
- Erarbeitung und Präsentation von Szenenausschnitten sowohl aus bestehendem Musicalrepertoires als auch aus eigenständig entwickeltem Rollen- und Szenenmaterial

B) Ergänzungsfächer

(1) Chor

Die Inhalte des Fachs Chor ergeben sich aus:

- den Lehrplänen der AHS-Unterstufe vom 11. Mai 2000, BGBl. II Nr. 133/2000 in der geltenden Fassung und
- dem Gesamtösterreichischen Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke im Fach Gesang und Stimme.

(2) Ensemble

Der Ensembleunterricht bietet die Möglichkeit, bereits Erlerntes anzuwenden. Schülerinnen und Schüler können je nach Leistungsstand nach einem halben bis einem Jahr Unterricht im Hauptfach in ein Ensemble eintreten. Es wird die Fähigkeit ausgebildet, aufeinander zu hören und zu reagieren.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen sich in einen größeren Klangkörper einzuordnen und damit musikalische Gemeinsamkeit zu erleben
- entwickeln ein diffiziles Empfinden für musikalische Parameter wie Rhythmus, Tempo und Dynamik
- entwickeln die Verbesserung der Aufmerksamkeit für das Hören und damit unter anderem die Fähigkeit zum sauberen Intonieren
- entwickeln Mut zum eigenen Spiel und zur Bewegung in der Gruppe
- lernen musikalische Verläufe nachzuahmen

Lerninhalte:

- Richtiger Umgang mit Notenwerten
- Ensemblehafte Umsetzung von Musikstücken bzw. Begleitung durch das im Hauptfach erlernte Instrument
- Improvisationsübungen
- Abwechslungsreiches, phantasievoll und spielerisches Proben
- Arbeiten mit Spannungsbögen
- Steigerung des Gemeinschaftsgefühles

(3) Orchester

Voraussetzung für den Eintritt in das Orchester ist die Kenntnis aller Grundtechniken am eigenen Instrument. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die unterstützende und enge Zusammenarbeit mit anderen Instrumentengruppen in fachspezifischen Fragen. Da das Orchester für Schülerinnen und Schülern diverser Altersgruppen zugänglich ist, wird je nach Gegebenheit die musizierte Literatur angepasst. Eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades unterstützt die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf unterschiedliche Stile und Formen.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen

- die Klangerzeugung zu verfeinern
- die Dynamik zu differenzieren
- Sicherheit beim mehrstimmigen Spiel zu entwickeln
- metrische Flexibilität (Verzögerungen, Taktwechsel) zu erreichen
- Phrasierungen zu beachten und Stilempfinden auszubilden
- genau zu artikulieren
- Begleitstimmen sicher auszuführen
- evtl. kleinere Soli zu bewältigen.

Lerninhalte:

- Musizieren und Interpretieren von Originalliteratur aus unterschiedlichen Epochen und Musikstilen
- Musizieren und Interpretieren von Bearbeitungen von Standardwerken
- Ausbau der individuellen Fähigkeiten in Bezug auf Rhythmik, Dynamik, Artikulation, Stimmführung, Tempowechsel und Tempoübergänge
- Begleitung von Solowerken
- Blattspielen
- Aufbau und Pflege eines Orchester-Repertoires

(4) Musiktheater

Das Ergänzungsfach Musiktheater ist für Schülerinnen und Schüler des Ausbildungszweiges Kunst (Theater und Schauspiel, Malerei und Zeichnung, Bildhauerei und Gestaltung, Fotografie sowie Video und Film) und für Schülerinnen und Schüler des Ausbildungszweiges Musik in den Bereichen Gesang, Tanz und Musical geeignet und stellt die für eine Musik- und Kunstschule unverzichtbare Zusammenführung der beiden Ausbildungswege dar. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse, die in entsprechenden Hauptfächern erworben wurden. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die unterstützende und wertschätzende Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen in spartenübergreifenden künstlerischen Produktionen. Das Ergänzungsfach umfasst die Bereiche Oper, Operette, Musical, Revue und steht allen Altersgruppen offen. Das Repertoire wird flexibel je nach Altersgruppe ausgewählt bzw. angepasst und/oder eigens für die jeweilige Produktion kreiert. Je nach Produktion ist eine Zusammenarbeit mit dem Ergänzungsfach Orchester möglich und sinnvoll.

In diesem Fach werden vor allem durch die Zusammenführung mannigfaltiger Musik- und Kunstformen (z. B. zur Ausgestaltung der Bereiche Schauspiel, Bühnenbild, Ausstattung, Requisiten, Kostüme, Dokumentation, Gesang, Tanz und Musical) sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen

Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Musicalschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Vertiefung der bereits erworbenen künstlerischen Fertigkeiten im jeweiligen Bereich und Erweiterung hinsichtlich weiterer Disziplinen und Genres
- Künstlerische Aufführungspraxis im Solo- und Gruppensetting
- Interdisziplinäre künstlerische Zusammenarbeit
- Kreative Gestaltung von produktionsbedingten Aufgabenbereichen (z. B. Bühnenbild, Requisiten, Kostüme)
- Probenpraxis in vielfältigen Konstellationen (Szenenproben, Registerproben, Tuttiproben, Orchesterproben, Stellproben, Haupt- und Generalproben)

Lerninhalte:

- Choreografien, Chorwerke und gesangssolistische Werke für die gewählte Produktion
- Sprechtechniken und Bühnenpräsenz
- Improvisationsaufgaben zur Rollen- oder Szenenausarbeitung
- Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Werk oder ausgewählten Szenen und dessen Kontextualisierung
- Anwendung der geeigneten Techniken zur Umsetzung des Bühnenraums und der Bühnenausstattung

(5) Choreografie

Das Ergänzungsfach Choreographie stellt eine notwendige Ergänzung zu musikpraktischen Ergänzungsfächern dar. Während in musikpraktischen Ergänzungsfächern das Musizieren als solches im Mittelpunkt steht, stellt das Ergänzungsfach Choreografie Bewegung und Tanz ins Zentrum. In diesem Fach werden mit der Vermittlung körperlicher und tänzerischer Ausdrucksmittel, der Förderung der Inspiration für und Interpretation von künstlerischer Werkgestaltung und der Vermittlung der Gestaltung stilistisch vielfältiger Tanzformen (solistisch und in unterschiedlichen Ensembleformationen) sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Tanzstudios, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- eigene Gestaltungsprozesse initiieren
- ein choreografisches Handwerk (z. B. Improvisation, Kompositionstechniken)
- neue Bewegungssprachen und Ausdrucksweisen
- choreografische Spannungsbögen aufbauen
- eine Differenzierung des individuellen choreografischen Stils

- unterschiedliche Formen von Bewegungsbeschreibungen und Bewegungsnotationen

Lerninhalte:

- Theoretische und praktisch-tänzerische Auseinandersetzung mit tänzerischen Parametern wie Zeit, Kraft, Raum in seinen Differenzierungsmöglichkeiten
- Auseinandersetzung mit choreografischen Gestaltungsmitteln in Bezug auf vielfältige Konstellationen zwischen Tanzpartnerinnen und -partner
- Auseinandersetzung mit dramaturgischen Effekten (z. B. Publikumsausrichtung, Licht, Requisiten, Kostüm, Bühnensetting, Sprache)
- Bewegungsmuster und -abfolgen mittels Improvisation erarbeiten
- Soli und Gruppenchoreografien
- Interpretation musikalischer Werke als Grundlage zur Entwicklung von Choreografien
- Erfahrungen in der künstlerisch-interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. mit Musikerinnen und Musiker, bildende Künstlerinnen und Künstler) sammeln
- Eigenständiges sowie kollaboratives Entwickeln von Choreografien

(6) Regie

Regieführung für Solos und Ensembles stellt eine inhaltlich komplexe und persönlich herausfordernde Tätigkeit dar. Dabei sind dramaturgische Mittel und inszenatorisches Handwerkszeug einzusetzen, die den Fähigkeiten der Solisten und des Ensembles entsprechen und gleichermaßen der künstlerischen Idee verpflichtet bleiben. In diesem Fach werden Literatur und Schauspiel mit Personalführung, Organisations- und Zeitmanagement in Verbindung gebracht. Aus diesem Grund stellt das Ergänzungsfach Regie eine notwendige Vertiefung im Bereich der darstellenden Kunst dar.

Im Ergänzungsfach Regie werden mit inszenatorischem Handwerkzeug, dramatischer Textanalyse und Textbearbeitung sowie der Vermittlung von Methoden der Probenarbeit mit Schauspielerinnen und Schauspielern sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu Schauspielschulen, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Auseinandersetzung mit Aufführungsanalyse, Dramaturgie, Theatergeschichte, Bühnenbild und Kostüm, Bewegung und Stimme, Maske und Musik, Probenmethodik und Verskunde
- inszenatorisches Handwerk (z. B. praktische Übungen, Szenenstudien)
- Formen des schauspielerischen Handelns
- Grundlagen situationsbezogenen Inszenierens und Umgang mit unterschiedlichen theaterästhetischen Gestaltungsformen im Ensemble
- Überblick über Probenarbeit und inszenatorische Prozesse

Lerninhalte:

- Auswahl, Analyse und Ausarbeitung des dramatischen Textes (z. B. Charaktere und Figuren, ästhetische Ansätze der Umsetzung, Bühnenbild und Kostüm, Licht, Ton)

- Strukturelle Planung der Probenarbeit mit den Schauspielerinnen und Schauspielern (z. B. Führen eines Regietagebuches, Reflexion der Probenarbeit, Zeitmanagement, inhaltliche Planung einer Probe, Charakteranalyse)
- interdisziplinäre Ansätze und Einbindung anderer Künste (z. B. Tanz, bildende Kunst, Musik, Figurentheater, neue Medien)
- Vertiefen der reflektiven Ebene in der Diskussion über Aussagen des Stückes und zu ästhetischen Ansätze der Inszenierung
- Vielfältige schauspielerische und inszenatorische Stilmittel

(7) Werkgestaltung

Das Ergänzungsfach Werkgestaltung stellt im Ausbildungszweig Kunst ein notwendiges Pendant zu musikpraktischen Ergänzungsfächern im Ausbildungszweig Musik dar. Während in musikpraktischen Ergänzungsfächern das Musizieren als solches im Mittelpunkt steht, stellt das Ergänzungsfach Werkgestaltung die Förderung der künstlerischen Umsetzung eigenständiger Ideen ins Zentrum. In diesem Fach werden mit der kreativen Umsetzung unterschiedlicher Gestaltungsideen und der gesamtheitlichen Weiterentwicklung der selbständigen Werkgestaltung im künstlerischen Kontext sowohl soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und deren individuelle Potenziale entfaltet, als auch kunstästhetisches Empfinden und die Offenheit gegenüber anderen Kunstformen und Kulturen gefördert. Im Gegensatz zu den Aktivitäten an Einrichtungen zum Erlernen von bildnerischem Handwerk, an denen ausschließlich Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, wird in diesem Fach somit die Förderung künstlerischer Persönlichkeitsentfaltung zur Festigung der charakterlichen Anlagen ins Zentrum schulischen Lernens gestellt.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erlernen und entwickeln

- Werkkonzeptionen (z. B. Idee, Recherche, Materialauswahl)
- Ausgestaltung der Werkidee mit geeigneten technischen Mitteln
- eine auf die Umsetzung abgestimmten Materialauswahl
- eigenständiges sowie gemeinschaftliches Reflektieren zur kritischen Auseinandersetzung während des gesamten Gestaltungsprozesses
- Dokumentations- und Präsentationsformen

Lerninhalte

- Anwendung, Intensivierung und Erweiterung im Hauptfach erlernter Techniken
- Herstellung von Skizzen, Entwürfen, Modellen
- vielfältige Ausdrucksformen und spezifische Techniken
- Kenntnisse zu Studien von diversen Arbeitsschritten
- Auswahl und Herstellung von Farbstoffen, Werkstoffen sowie Malgründen

Anhang III. Zeugnisformulare für Musik- und Kunstschulen mit Öffentlichkeitsrecht

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

Schuljahr ____/____

JAHRESZEUGNIS

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik	Stufe und Lernjahr	Beurteilung	Hauptfachlehrer/in	Unterschrift

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Beurteilung

Musikpraktische Ergänzungsfächer	Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden

_____, am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe (E), Unterstufe (U), Mittelstufe (M), Oberstufe (O)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

Schuljahr ____/____

JAHRESZEUGNIS

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst	Stufe und Lernjahr	Beurteilung	Hauptfachlehrer/in	Unterschrift

Kunstpraktische Ergänzungsfächer	Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden

_____, am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe (E), Unterstufe (U), Mittelstufe (M), Oberstufe (O)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

Schuljahr ____/____

SCHULBESUCHSBESTÄTIGUNG

für außerordentliche Schülerinnen und Schüler

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik	Lernjahr	Beurteilung	Hauptfachlehrer/in	Unterschrift

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Beurteilung

Musikpraktische Ergänzungsfächer	Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden

_____, am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

Schuljahr ____/____

SCHULBESUCHSBESTÄTIGUNG

für außerordentliche Schülerinnen und Schüler

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden Fächern teilgenommen:

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst	Lernjahr	Beurteilung	Hauptfachlehrer/in	Unterschrift

Kunstpraktische Ergänzungsfächer	Anzahl der absolvierten Unterrichtsstunden

_____, am _____

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: nicht beurteilt (NB) / Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler** hat an dieser Schule die

Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

(Prädikat***)

bestanden.

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik	Übertritt in die Stufe	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen.

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

*** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler** hat an dieser Schule die

Elementarprüfung/Übertrittsprüfung*

(Prädikat***)

bestanden.

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst	Übertritt in die Stufe	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen.

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

*** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

ABSCHLUSSZEUGNIS

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat an dieser Schule
die ordentliche Ausbildung durchlaufen und in der höchsten Ausbildungsstufe

(Prädikat**)

abgeschlossen.

Hauptfach im Ausbildungszweig Musik	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Musiktheoretisches Ergänzungsfach	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ

ABSCHLUSSZEUGNIS

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Schülerin/Der Schüler* hat an dieser Schule
die ordentliche Ausbildung durchlaufen und in der höchsten Ausbildungsstufe

(Prädikat**)

abgeschlossen.

Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst	Datum der Absolvierung	Beurteilung

Anrechnung erfolgt auf Grund _____

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

* Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.

** Prädikate: mit ausgezeichnetem Erfolg / mit sehr gutem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg / nicht erfolgreich

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung eines musiktheoretischen Ergänzungsfaches

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

<i>Musiktheoretisches Ergänzungsfach</i>	<i>Datum der Absolvierung</i>	<i>Beurteilung</i>

_____, am _____

Lehrer/in

Schul-
siegel

Schulleiter/in

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Dispensprüfung

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

<i>Musiktheoretisches Ergänzungsfach</i>	<i>Datum der Absolvierung</i>	<i>Beurteilung</i>

_____, am _____

Lehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1) / Gut (2) / Befriedigend (3) / Genügend (4) / Nicht genügend (5)

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Einstufungsprüfung

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Einstufungsprüfung wurde in folgenden Fächern abgelegt:

<i>Hauptfach im Ausbildungszweig Musik</i>

<i>Musiktheoretisches Ergänzungsfach</i>

Die Schülerin/Der Schüler* wird auf Grund der erbrachten Leistungen in die
_____ ** eingestuft.

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.*

*** Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe*

*Bezeichnung und Standort der Schule
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BM vom ..., GZ*

ZEUGNIS

über die Ablegung einer Einstufungsprüfung

NACHNAME Vorname

geboren am _____

Personenkennzahl: _____

Die Einstufungsprüfung wurde in folgenden Fächern abgelegt:

<i>Hauptfach im Ausbildungszweig Kunst</i>

Die Schülerin/Der Schüler* wird auf Grund der erbrachten Leistungen in die
_____ ** eingestuft.

_____, am _____

Hauptfachlehrer/in

Schul-
siegel

Vorsitzende(r)

** Nicht Zutreffendes streichen. Falls eine geschlechtsneutrale Formulierung erforderlich ist, ist hier der Name der Person einzutragen.*

*** Stufen (= Ausbildungsstufen): Elementarstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe*